

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Nationalpark-Ranger auf See: Kosten, Strukturen und Einbindung der niedersächsischen Küstenfischerei

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU), eingegangen am 17.08.2026 - Drs. 19/11356, an die Staatskanzlei übersandt am 18.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 24.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg planen den Aufbau eines gemeinsamen Ranger-Teams für die Betreuung der Nationalparks und Schutzgebiete auf See. Hierfür haben die drei Länder nach Angaben der schleswig-holsteinischen Landesregierung gemeinsam einen Förderantrag bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gestellt. Das Ranger-Team soll mit Schiffen und weiterer Ausrüstung ausgestattet werden. Als mögliche Aufgaben werden u. a. die Betreuung der Meeresschutzgebiete, die Besucherlenkung und -information, die Umsetzung von Schutzmaßnahmen sowie die Entnahme von Wasserproben genannt.¹

Gleichzeitig hat die von der Bundesregierung eingesetzte Zukunftskommission Fischerei Empfehlungen zur Diversifizierung und wirtschaftlichen Stabilisierung der Küstenfischerei vorgelegt.² Dazu gehört, die in Mecklenburg-Vorpommern bereits angebotene Zusatzqualifikation „Fischerei und Meeresumwelt“ auch Fischerinnen und Fischern aus anderen Küstenländern zugänglich zu machen. Die Zukunftskommission empfiehlt zudem eine Anschubfinanzierung für eine gemeinschaftliche Einrichtung, beispielsweise den Verein „Sea Ranger e. V.“, um entsprechend qualifizierten Fischerinnen und Fischern zusätzliche Tätigkeits- und Einkommensmöglichkeiten zu eröffnen. Diese Empfehlungen zielen ausdrücklich auf die Diversifizierung und Stabilisierung von Einkommen ab, insbesondere in der Küstenfischerei.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Zustand der Meeresökosysteme, Belastungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge, unterschiedlichste Nutzungen und Infrastrukturausbau und die Folgen des Klimawandels stellen den Meeresschutz und das Management der Meeresschutzgebiete vor erhebliche Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen des bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) beantragten Förderprojektes „Marine-Ranger*innen für ein wirksames Meeresschutzgebietsnetzwerk der deutschen Nord- und Ostsee“ (MaRa) ein Konzept entwickelt werden, um die Zusammenarbeit und Aufgabenwahrnehmung der Schutzgebietsverwaltungen in Nord- und Ostsee zu stärken. Die Entwicklung eines gemeinsamen und übergreifenden Konzeptes für den Einsatz von Marine-Ranger*innen ist ein zentraler Baustein.

¹ Vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VI/Presse/PI/2026/260529_Watten-meer_Konferenz.

² Vgl. https://www.bmlh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fischerei/abschlussbericht-zkf.pdf?__blob=publicationFile&v=7.

Der Ansatz, die marinen Schutzgebiete für ihre Arbeit auf dem Wasser personell und logistisch aufgabenorientiert auszustatten, wurde bereits in der „Cuxhavener Erklärung“ der Umwelt- und Energieminister Schleswig-Holsteins und Niedersachsens und des Senators der Hansestadt Hamburg aus dem Jahr 2023 angesprochen und dient auch dazu, einen naturverträglichen Ausbau der Offshore-Energieinfrastruktur sicherzustellen. Dazu sollen Mittel der Meeresnaturschutzkomponente auch zur Stärkung der Schutzgebietsverwaltungen eingesetzt und insbesondere ein gemeinsames marines Ranger-Team aufgebaut werden.

Das bei der DBU beantragte Projekt dient einer besseren Koordination und Zusammenarbeit bei Gebietsmanagement, Monitoring und Datenerhebung, Umweltbildung, Kommunikation, Logistik und Nutzung von Infrastruktur im Netzwerk der Meeresschutzgebiete. Ziel des beantragten Vorhabens ist die Entwicklung eines bund-/länderübergreifend abgestimmten Konzepts für den Einsatz von Marine-Ranger*innen in den Schutzgebieten der deutschen Nord- und Ostsee. Im Projekt soll innerhalb von zwei Jahren ein gemeinsames Konzept für die deutschen marinen Großschutzgebietsverwaltungen des Bundes und der Länder in Abstimmung mit den jeweiligen Ministerien entwickelt werden.

Der Förderantrag umfasst eine Konzeptphase, in der die fachlichen, organisatorischen, rechtlichen, finanziellen und logistischen Voraussetzungen für eine spätere Pilotierung und Umsetzung erarbeitet werden sollen. In einem gemeinsamen und übergreifenden Prozess sollen die jeweiligen Bedarfe konkretisiert und abgestimmt werden. Spezifisch sollen hierzu das Meeresmonitoring weiterentwickelt, die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gestärkt und das Management stärker auf den Meeresschutz ausgerichtet werden. Das Förderprojekt soll die Frage beantworten, welchen Beitrag Marine-Ranger*innen zur wirksamen Betreuung mariner Schutzgebiete leisten können und welche organisatorischen, fachlichen (einschließlich erforderlicher Qualifizierungen von Marine-Ranger*innen) und infrastrukturellen Voraussetzungen (einschließlich Schiffs-, Lager- und Instandhaltungskapazitäten) hierfür erforderlich sind. Dabei sind unterschiedliche naturräumliche Voraussetzungen und bestehende Infrastrukturen und Kapazitäten bzw. bereits etablierte Kooperationen in den einzelnen Schutzgebieten zu berücksichtigen. Es sollen Synergiepotenziale aufgezeigt werden, wie bestehende Ressourcen künftig effizienter gemeinsam genutzt werden können. Dies schließt auch Möglichkeiten der Nutzung von Fischereifahrzeugen und Möglichkeiten für eine Diversifizierung von Fischereibetrieben ein.

Im Rahmen des beantragten Projektes sind keine Beschaffungen oder Investitionen in Schiffe oder Infrastruktur vorgesehen. Vielmehr sollen Bedarfe erhoben, bestehende Kapazitäten analysiert sowie organisatorische, technische und wirtschaftliche Optionen für eine spätere Umsetzung entwickelt werden. Hierdurch sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, Infrastrukturressourcen künftig effizienter zu nutzen und dauerhaft für die Aufgaben des Meeresschutzes verfügbar zu machen.

Die Ergebnisse sollen als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Pilotierungs- und Umsetzungsphase dienen.

1. Welchen konkreten Inhalt hat der gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Hamburg bei der DBU gestellte Förderantrag zum Aufbau eines Ranger-Teams auf See, insbesondere hinsichtlich Projektlaufzeit, beantragter Fördersumme, Eigenanteil des Landes Niedersachsen und der auf Niedersachsen entfallenden Projektbestandteile?

Antragstellerin des DBU-Projektes ist die Stiftung Nationale Naturlandschaften gGmbH, die die Gesamtkoordination und Administration des Projekts übernimmt. Wissenschaftliche Mittragstellerin ist die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Die Nationalparkverwaltungen des Niedersächsischen, Schleswig-Holsteinischen und Hamburgischen Wattenmeeres sowie weitere Schutzgebietsverwaltungen und das Bundesamt für Naturschutz sind als assoziierte Projektpartner eingebunden. Das Projekt befindet sich derzeit im Antragsverfahren; eine Förderentscheidung der DBU liegt noch nicht vor.

Der Projektantrag umfasst eine Laufzeit von 24 Monaten. Das Gesamtprojektvolumen beträgt 916 266,76 Euro. Die beantragte Förderung der DBU beläuft sich auf rund 668 340,76 Euro. Der Eigenanteil der Projektpartner beträgt 247 926 Euro und wird ausschließlich durch unbare Personalleistungen der als assoziierte Projektpartner beteiligten Schutzgebietsverwaltungen erbracht. Für die

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer beläuft sich diese personelle Eigenleistung auf rund 45 650 Euro.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- 2. Wie viele Schiffe bzw. Boote und welche weitere Ausrüstung sollen im Rahmen des Vorhabens gegebenenfalls angeschafft, gechartert oder anderweitig bereitgestellt werden, welche Kosten sind hierfür gegebenenfalls vorgesehen, und welcher Anteil entfällt gegebenenfalls jeweils auf das Land Niedersachsen?**

Im Rahmen des beantragten Projektes ist keine Anschaffung, Charterung oder anderweitige Bereitstellung von Schiffen, Booten oder Ausrüstung vorgesehen.

- 3. Wie viele zusätzliche Personalstellen sollen für das Ranger-Team gegebenenfalls geschaffen oder eingesetzt werden, bei welchen Behörden bzw. Einrichtungen sollen diese gegebenenfalls angesiedelt werden, und welche Personal-, Betriebs-, Wartungs- und sonstigen Folgekosten entstehen dem Land gegebenenfalls während der Projektlaufzeit sowie nach Auslaufen einer möglichen DBU-Förderung?**

Aussagen über die Anzahl zusätzlicher Personalstellen sowie zu Personal-, Betriebs-, Wartungs- und sonstigen Folgekosten sind derzeit nicht möglich. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 4. An welchen Standorten sollen die für Niedersachsen vorgesehenen Schiffe bzw. Boote gegebenenfalls stationiert werden, welche Liegeplätze sind hierfür vorgesehen, und inwieweit wurden bei der Standortplanung die vorhandenen Liegeplatzkapazitäten sowie bereits bestehende Nutzungen durch Behörden-, Berufs- und sonstige Schifffahrt berücksichtigt?**

Hierzu gibt es derzeit keinerlei Festlegungen. Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

- 5. Welche Aufgaben sollen die Nationalpark-Ranger auf See in Niedersachsen konkret übernehmen, welche dieser Aufgaben werden derzeit bereits durch Landesbehörden, andere öffentliche Stellen oder sonstige Akteure wahrgenommen, und wie sollen die jeweiligen Zuständigkeiten voneinander abgegrenzt werden?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- 6. Hat die Landesregierung vor der Beteiligung an dem DBU-Förderantrag geprüft, ob und in welchem Umfang die für das Ranger-Team vorgesehenen Aufgaben gegebenenfalls durch entsprechend qualifizierte Fischerinnen und Fischer übernommen werden könnten, um im Sinne der Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei zusätzliche Tätigkeits- und Einkommensmöglichkeiten für die niedersächsische Küstenfischerei zu schaffen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?**

- 7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei zur Qualifizierung und zum Einsatz von Fischerinnen und Fischern im Bereich „Fischerei und Meeresumwelt“ in Niedersachsen umzusetzen, und welche Rolle sollen dabei haupt- und nebenerwerbliche Küstenfischer spielen?**

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet:

Im beantragten Projekt sollen explizit auch die Möglichkeiten der Einbindung von Fischerinnen und Fischern sowie Fischereifahrzeugen für Aufgaben im Bereich Meeresschutz, Monitoring und Logistik betrachtet werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.